

Infoblatt Ausweisbefreiung

Wenn Sie nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu besitzen.

Dazu benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ausgefülltes Antragsformular (meistens bei den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen auf den Internetseiten zum Download erhältlich) oder formloses Schreiben
 - Nachweis über die Erkrankung, Behinderung und/oder Mobilitätseinschränkung (wie ärztliches Attest, Bestätigung vom Pflegeheim/-dienst, Schwerbehindertenausweis, Bestätigung über Pflegestufe/-grad)
 - bei Personen, die keine Unterschrift mehr leisten können, muss dies aus dem ärztlichen Attest hervorgehen
 - bei Betreuungen: Betreuerausweis und Ausweisdokument des Betreuenden
 - bei Bevollmächtigung: Vollmacht und Ausweisdokument des Bevollmächtigten
- wenn Sie den Antrag per Post, Telefax oder E-Mail schicken sind Kopien der Ausweisdokumente ausreichend
- das abgelaufene Ausweisdokument (Personalausweis und/oder Reisepass)

Mit diesen Unterlagen wenden Sie sich an das Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Quelle:

Stadt Ingolstadt, Einwohnermeldeamt

Stand: 06/2022

Hausanschrift

Fechtgasse 6
85049 Ingolstadt

Internet

Tel: 0841/3052850
Fax: 0841/3052855
www.pflegestuetzpunkt-ingolstadt.de
E-Mail: pflegestuetzpunkt@ingolstadt.de

Öffnungszeiten

Mo 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Di 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr